

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 42.

Samstag, den 28. August 1852.

[1] Bekanntmachung.

Unter den vom Schweizerischen Konsul in Brüssel unterm 23. dieß an den Bundesrath eingesandten Todsscheinen für Angehörige der Schweiz, welche in Belgien gestorben sind, finden sich zwei, aus denen der Heimathsort der Verstorbenen nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, nämlich:

- 1) Todschein für Johannes Halleganza, Kaufmann, 40 Jahre alt, geboren zu Albia (in der Schweiz), wohnhaft gewesen in Brüssel, auf dem Käsemarkt, Nr. 10, und daselbst gestorben am 2. April 1852;
- 2) Todschein für Jakob Zenter, Tabakfabrikant, 47 Jahre alt, Sohn des Joh. Peter Zenter und der Maria Rener sel., Gatte der Katharina Smets, geboren zu Ellen (in der Schweiz), wohnhaft gewesen in Lüttich und daselbst gestorben am 18. September 1851.

Die unterzeichnete Kanzlei ladet daher die Staatskanzleien, so wie die Gemeinde- und Polizeibehörden der Kantone, welche das eine oder das andere der genannten zwei Individuen, für welche obige Todsscheine ausgestellt wurden, als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 27. August 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Telegraphisten in Bühler, Kant. Appenzell A.-Rh., mit einem Jahresgehalt von Fr. 640, nebst angemessener Zulage für den Telegraphendienst.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 15. September 1852 der Kreispostdirektion St. Gallen einzureichen.

Bern, am 24. August 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers in Carouge, Kant. Genf, mit einem Jahresgehalt von Fr. 800.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 15. September 1852 der Kreispostdirektion Genf einzureichen.

Bern, am 26. August 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Amrischwyl, mit einem Jahresgehalte von Fr. 200.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis Ende dieses Monats der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 11. August 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kondukteurs im Postkreis Lausanne, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1020.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 6. September 1852 der Kreispostdirektion Lausanne einzureichen.

Bern, am 20. August 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[6] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kondukteurs im Postkreise Aarau, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1020.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 6. September 1852 der Kreispostdirektion Aarau einzureichen.

Bern, am 20. August 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[7] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Stadtbriefträgers in Zürich, mit einem Jahresgehalt von Fr. 720.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 6. September 1852 der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 20. August 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[8] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Büren, Kantons Bern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 300.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 6. September 1852 der Kreispostdirektion Bern einzureichen.

Bern, am 20. August 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[9] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postkommis und Kreispostkassiers in Luzern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1680.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 12. September 1852 der Kreispostdirektion Luzern einzureichen.

Bern, am 21. August 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[10] Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kanzlei macht hiemit bekannt, daß mit dem 1. September d. J. sowohl bei ihr als bei den schweizerischen Zolldirektionen und den Hauptzollstätten folgendes Werk zu haben ist:

Allgemeiner schweizerischer Zolltarif

für die

Ein-, Aus- und Durchfuhr,

nebst einem speziellen, alphabetisch geordneten Waarenverzeichnis. Herausgegeben vom schweizerischen Handels- und Zolldepartement. Gr. 4. VI. und 232 Seiten.

Das Werk zerfällt in folgende drei Hauptabtheilungen:

I. Der gesetzliche Zolltarif, vom 27. August 1851. Seite 1—14.

II. Alphabetisches Verzeichniß der im Zolltarif, Abtheilung „Einfuhr,“ aufgeführten Artikel. Seite 15—38.

- III. Alphabetisches Waarenverzeichnis, nebst Bezeichnung des Tarifartikels, Abtheilung „Einfuhr.“ unter welchen die Waare fällt, und Angabe des Tariffazes. Seite 39—232. Preis, gut brochirt, bei portofreier Einsendung des Betrages, Fr. 2. 50.

Bern, den 14. August 1852.

Die Kanzlei des Schweiz. Handels-
und Zolldepartements.

Anzeige.

Die verehrten Empfänger des schweizerischen Bundesblattes werden hiermit höflich ersucht, in Zukunft allfällige Reklamationen wegen fehlender Nummern des Bundesblattes oder der mit demselben erscheinenden amtlichen Gesetzesammlung an die mit der Expedition des Bundesblattes ausschließlich betraute Stämpflische Buchdruckerei gelangen lassen zu wollen, indem die unterzeichnete Kanzlei in keiner Weise mit der Versendung des gedachten Blattes sich befaßt.

Bern, den 28. August 1852.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.08.1852
Date	
Data	
Seite	113-116
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 969

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.